Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatts-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 279. **Montag** den 6. October 1890. **84. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach dem Einkommensteuer-Gesetze vom 2. Juli 1878 und der dazu gehörigen Ausführungs-Verordnung vom 11. October desselben Jahres werden, aus Anlaß der Aufstellung des Einkommensteuer-Katasters für das Jahr 1891, die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter hiermit aufgefordert:

die ihnen behändigten Hauslistenformulare nach Maßgabe der darauf abgedruckten Bestimmungen auszufüllen und binnen 8 Tagen, von deren Behändigung ab gerechnet, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Mk.,

entweder **persönlich** oder **durch Personen, welche** zur Beseitigung etwaiger Mängel **sichere Auskunft zu ertheilen vermögen,** abzugeben, und zwar:

a.
die Hauslisten aus dem Stadtbezirke Alt-Leipzig im **Stadthause, Obstmarkt, Erdgeschoß rechts;**

b.
die Hauslisten aus den Stadtbezirken Leipzig-Reudnitz, Leipzig-Anger-Crottendorf, Leipzig-Thonberg und Leipzig-Neureudnitz im **Rathhause zu Leipzig-Reudnitz;**

c.
die Hauslisten aus den Stadtbezirken Leipzig-Neustadt, Leipzig-Neuschönefeld, Leipzig-Volkmarsdorf und Leipzig-Sellerhausen im **Rathhause zu Leipzig-Volkmarsdorf;**

d.
die Hauslisten aus dem Stadtbezirke Leipzig-Entritzsch im **dortigen Rathhause** und

e.
die Hauslisten aus dem Stadtbezirke Leipzig-Gohlis im **früheren Gemeindeamte daselbst.**

Wir bemerken hierbei, daß das Königliche Finanz-Ministerium nach der Generalverordnung vom 25. Juni 1888 bestimmt hat, daß zur Vermeidung doppelter Aufführung von Bewohnern, sowie der Weglassung von Personen, welche nach den bestehenden Vorschriften in die Hauslisten aufzunehmen sind, die Ausfüllung der Hauslisten im ganzen Lande nach dem Stande am 12. October zu geschehen hat.

Es können deshalb Hauslisten vor dem 12. October unter keinen Umständen angenommen werden.

Ferner ist in obenerwähnter Generalverordnung den Gemeindebehörden zur besonderen Pflicht gemacht, auf die Einreichung der Hauslisten innerhalb der hierfür geordneten Frist zu bestehen und Fristüberschreitungen, soweit den säumigen Hausbesitzern nicht gewichtige Entschuldigungsgründe zur Seite stehen, nach §. 71 des Einkommensteuer-Gesetzes mit Geldstrafe unnachsichtlich zu ahnden.

Im Uebrigen wird auf §. 35 des angezogenen Gesetzes, **wonach sowohl der Besitzer eines Hausgrundstücks für die Steuerbeträge, welche in Folge von ihm verschuldeter, unrichtiger oder unvollständiger Angaben dem Staate entgehen, haftet, wie auch jedes Familienhaupt für die richtige Angabe aller zu seinem Hausstande gehörigen, ein eigenes Einkommen habenden Personen, einschließlich der Aftermiether und Schlafstellenmiether, verantwortlich ist,** sowie **darauf** besonders hingewiesen, daß die auf der **letzten** Seite der Hauslistenformulare befindliche Bescheinigung von dem Hausbesitzer, bezw. dessen Stellvertreter **unterschriftlich** zu vollziehen ist. Wenn Hausbesitzer oder deren Stellvertreter Hauslistenformulare nicht oder nur in unzureichender Zahl erhalten haben, können dergleichen auf Verlangen an obengenannten Geschäftsstellen in Empfang genommen werden.

Leipzig, den 1. October 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Göblitz.

Bekanntmachung.

Der zweite diesjährige Termin der Immobiliarbrandcassenbeiträge ist

am 1. October dieses Jahres

mit **einem Pfennig** bei der **Gebäudeversicherung** und mit **ein und einhalb Pfennig** bei der **freiwilligen Versicherung** von jeder Beitragseinheit zu erheben.

Die Hausbesitzer bezw. deren Stellvertreter werden deshalb aufgefordert, ihre Beiträge **spätestens binnen acht Tagen,** von dem Fälligkeitstage ab gerechnet, zu bezahlen.

Nach Ablauf dieser Frist tritt gegen die Säumigen das gesetzliche Beitreibungsverfahren ein.

Die Zahlstellen sind folgende:

für **Alt-Leipzig** die Brandcassengelder-Hebestelle im Stadthause, Erdgeschoß, Zimmer 59;
für **Leipzig-Reudnitz, Leipzig-Anger-Crottendorf, Leipzig-Thonberg** und **Leipzig-Neureudnitz** im Rathhause zu Leipzig-Reudnitz;
für **Leipzig-Neustadt, Leipzig-Neuschönefeld, Leipzig-Volkmarsdorf** und **Leipzig-Sellerhausen** im Rathhause zu Leipzig-Volkmarsdorf;
für **Leipzig-Entritzsch** im dortigen Rathhause und
für **Leipzig-Gohlis** im früheren Gemeindeamte daselbst.

Leipzig, den 29. September 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

Bei uns soll alsbald ein Stadtcassirer mit 1500 ℳ Jahresgehalt angestellt werden. Derselbe muß 1000 ℳ Caution stellen. Bewerber um diese zunächst nicht pensionsberechtigte Stelle wollen sich unter Beifügung von Zeugnißabschriften und Lebenslauf schleunigst und längstens bis 18. October melden.

Eisenberg, 4. October 1890.

Der Stadtrath.
Clauß.

Bekanntmachung.

Im Monat September a. c. gingen bei dem unterzeichneten Vereine ein:

durch Herrn Friedensrichter Hug. Siebert
ℳ 4 Zuwendung in Sachen R. L./M. B.
„ 2 Sühne „ „ B. B./G. E.
„ 3 „ „ „ W. L. u. C. O./M. E.
„ 2 „ „ „ J. O. R./L. D.
„ 30 „ „ „ A. H. G./F. P.
„ 2 „ „ „ A. S./F. B.
„ 10 „ „ „ E. S./L. C. R.
ℳ 53 worüber hierdurch dankend quittirt wird.

Leipzig, 4. October 1890.

Der Vorstand des Samariter-Vereins.
Schnoor, Schatzmeister.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Anmeldungen zum Eintritte in die **Lehrlings-Abtheilung,** aber nur noch für den Unterricht in den **Nachmittagsstunden** (2—4 Uhr), werden **Dienstag, den 7., und Mittwoch, den 8. October, von 11—12 Uhr Vormittags** entgegen genommen.

Aufnahmeprüfung: Donnerstag, den 9. October, früh 7 Uhr.

Carl Wolfrum, Director.

Das socialdemokratische Programm.

II.

K. B. Der erste Punct des obigen Programms (den wir gestern beleuchteten) berührt lediglich die wirthschaftliche Seite des socialistischen Zukunftsstaats, die Art der Gütererzeugung und der Güterverthellung, wie sie nach dem Plane der Socialdemokraten dort stattfinden soll; sie läßt uns aber im Unklaren darüber, wie man sich dann wohl die politischen Einrichtungen dieses künftigen Staates zu denken habe. Zwar ist in dem Satze unter I von einer „genossenschaftlichen Regelung der Gesammtarbeit mit gemeinnütziger Verwendung und gerechter Vertheilung des Arbeitsertrags" die Rede; zwar heißt es in dem Satze unter II, die socialistische Arbeiterpartei erstrebe „den freien Staat und die socialistische Gesellschaft, endlich wird da, wo das Programm behufs „Anbahnung" einer „Lösung der socialen Frage" zunächst „Productivgenossenschaften mit Staatshilfe" fordert, davon gesprochen, daß diese „unter der demokratischen Controle des arbeitenden Volkes" stehen sollen.

Allein das Alles sind nur unbestimmte und vieldeutige Redensarten, die kein klares Bild geben von der politischen Organisation des socialistischen Zukunftsstaates. So viel nur läßt sich daraus entnehmen (und es ist das ja selbstverständlich), daß in diesem zukünftigen „socialistischen Staate" das „Volk", die Gesammtheit, unmittelbar Alles machen, über Alles entscheiden soll, da es nicht Regierende und Regierte (ebensowenig, wie Arbeitgeber und Arbeitnehmer), vielmehr nur eine einzige Gesellschaftsclasse geben soll, die sich selbst regiert und von sich selbst regiert wird.

Das ist ja Alles ganz schön! Aber sehen wir uns nun einmal die Sache praktisch an! Wir stoßen hier sofort wieder auf die schon das letzte Mal aufgeworfene Frage: „Wie kommt das Arbeitsproduct zu Stande, über welches die Gesellschaft zu verfügen haben soll?"

Da, wie wir in dem gestrigen Aufsatz zeigten, es dem Belieben der Einzelnen unmöglich überlassen bleiben kann, ob, was, wie viel ein Jeder arbeiten wolle (weil es sonst geschehen könnte, daß es Manchem gar nicht zu arbeiten beliebt, oder daß einmal unverhältnißmäßig Viele sich auf einen Arbeitszweig würfen, und für die andern Arbeitszweige es an Händen fehlte, so wird es nöthig sein, daß hier „genossenschaftlich" oder mittelst der „demokratischen Controle" eingegriffen werde. Wie wird das anzufangen sein? Das ganze „Volk", d. h. die ganze Bevölkerung eines solchen „socialistischen Staates", selbst wenn wir uns einen solchen noch so klein denken, kann unmöglich jedesmal zusammenkommen, um die Arbeiten zu vertheilen, zu regeln, zu controliren. Aber auch wenn wir uns dieses Geschäft auf einen bestimmten Bruchtheil des Volkes, etwa die Bevölkerung einer Stadt, beschränkt denken, so dürfte es seine großen Schwierigkeiten und Mißlichkeiten haben. Zweierlei Arten des Verfahrens wären hier denkbar. Entweder ginge eine solche Bevölkerung oder „Genossenschaft" sogleich bei ihrer Constituirung daran, die zu ihrem Bestehen und Gedeihen erforderlichen Arbeiter unter ihre Mitglieder zu vertheilen, also zu dem Einen zu sagen: „Du mußt Schuster werden, denn wir brauchen Schuhe und Stiefel", zu einem Andern: „Du mußt tischlern, denn wir brauchen Tische und sonstige Geräthschaften aus Holz", zu einem Dritten: „Du mußt Bücher schreiben, denn wir wollen auch unsere geistigen Bedürfnisse befriedigen" u. s. w. Ueber jeden einzelnen Act dieser Art müßte abgestimmt werden. Wie aber nun, wenn zu einer bestimmten Arbeit (sagen wir zum Essenkehren oder zum Schleußenräumen) Niemand sich freiwillig fände? Würde man dann zwangsweise gewisse Personen dazu nöthigen? Und auf welche Weise würde man bestimmen, wer gerade das Opfer eines solchen Zwanges sein sollte? Wie stände es da um die verheißene „Freiheit" in dem von der Socialdemokratie erstrebten freien Staate? Nicht anders verhält es sich bei der anderen denkbaren Art der Behandlung dieser Angelegenheit, nämlich wenn das „Volk" oder die „Genossenschaft" allemal erst in jedem einzelnen Falle über die zu vollziehenden Arbeiten entscheiden wollte. Nur würde hier noch die weitere Schwierigkeit hinzukommen, daß dann behufs dieser vielen Entscheidungen täglich oder doch wöchentlich die ganze Bevölkerung zusammengetrommelt werden müßte, und daß vor all den vielen Abstimmungen und dazu gehörigen Debatten die Einzelnen gar nicht zur Vornahme der ihnen zudictirten Beschäftigungen kämen.

Genug, eine Einrichtung wie die hier versuchsweise vorausgesetzte, würde sich sehr bald als schlechthin undurchführbar erweisen. Man würde also zu einer anderen greifen müssen, und worin könnte diese bestehen, wenn nicht darin, daß man das Geschäft der Vertheilung der Arbeiten und ebenso der Vertheilung des Arbeitsproducts an eine Anzahl von „Genossen" übertrüge? Spricht doch schon das Programm da, wo von den „Grundlagen des Staats" die Rede ist, von „Wahlen", setzt also selbst Fälle voraus, wo die „Genossenschaft" oder das „Volk" nicht unmittelbar handelnd auftreten, vielmehr sich vertreten lassen werde.

Und so wären wir denn glücklich bei der Einsetzung einer Anzahl von „Oberen" oder Regierenden in dem „freien" Staate angekommen! Die „demokratische" Organisation hätte sich in eine „aristokratische", ja „oligarchische" (eine Herrschaft Weniger) verwandelt. Diesen Oberen müßte nun auch eine sehr weitgehende Vollmacht zugestanden werden, denn wollte man entweder jede ihrer Entscheidungen „demokratisch controliren", oder wohl gar sie selbst alsbald ab- und durch Andere ersetzen, so käme man wieder in alle Schwierigkeiten der steten Versammlungen, Abstimmungen und Debatten des ganzen Volkes hinein und aus diesen niemals heraus.

Ohnehin hat die bisherige Praxis gezeigt, wie zähe gerade die socialdemokratischen Führer ihre Herrschaft und ihre Unfehlbarkeit — ihren Genossen gegenüber — aufrecht zu erhalten und geltend zu machen verstehen. Bisher handelte es sich dabei nur etwa um die Abcommandirung eines Genossen da- oder dorthin zum Redenhalten oder zum persönlichen Agitiren oder um die Verfügung über Streikgelder und dergleichen. Im socialistischen Staate würde es sich um viel ernstere Dinge handeln, welche in das Gutbefinden uncontrolirbarer Oberer gestellt sein sollen — einerseits um den eventuell gegen Einzelne zu übenden Arbeitszwang, andererseits um die Vertheilung des Gesellschaftseinkommens!

Die zeitherigen „Genossen" (oder, was sie in Wahrheit sind, „Gefolgsleute") der socialdemokratischen Führer werden ja am Besten wissen, ob sie diesen ein so unbedingtes Vertrauen schenken können, daß sie in dem zu errichtenden socialistischen Zukunftsstaate sich ihnen gleichsam auf Gnade und Ungnade übergeben und ihre ganze Zukunft in deren Hände legen möchten!

Leipzig, 6. October.

* **Das Befinden des Kaisers** ist, nach Berlin gelangten Nachrichten, andauernd das allerbeste und hatte derselbe auch während der letzten Tage in gewohnter Weise ohne Unterbrechung die laufenden Regierungs-Angelegenheiten erledigt und die regelmäßigen Vorträge entgegengenommen.

* Dem Vernehmen nach liegt zwar gegenwärtig in Bezug auf die **Einberufung des preußischen Landtages** noch kein definitiver Beschluß des Staatsministeriums vor, indessen sind die Arbeiten für die Vorlagen der Reform der directen Steuern sowohl wie für die Landgemeindeordnung jetzt soweit gefördert, daß in dem Stande der gesetzgeberischen Arbeiten ein Hinderniß für die Einberufung im Herbste nicht mehr vorhanden sein würde.

* Wie die „Post" meldet, nimmt man an, daß die **Ernennung des General-Lieutenants v. Kaltenborn-Stachau zum Kriegsminister** unmittelbar bevorstehe. Herr v. Kaltenborn-Stachau hat ein Lieutenants-Patent vom 29. April 1854. Mitte der achtziger Jahre war er als Generalmajor Chef des Generalstabes des Garde-Corps, nachdem er vorher das Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment als Oberst commandirte. Später übernahm derselbe das Commando der 2. Garde-Infanterie-Brigade. Im Sommer 1888 wurde v. Kaltenborn-Stachau mit der Führung der 2. Garde-Infanterie-Division beauftragt, deren Commando er als General-Lieutenant mit dem Patent vom 4. August 1888 definitiv übernahm. Als Bataillons-Commandeur hat er im Königs-Grenadier-Regiment Nr. 2, gestanden. Er steht in der Mitte der Fünfziger. Wie verlautet, wird Se. Hoheit der Erbprinz von Sachsen-Meiningen die Führung der 2. Garde-Infanterie-Division übernehmen.

* Die „Tägliche Rundschau" brachte die Nachricht von dem **Rücktritt des Ministers des königl. Hauses von Wedell-Piesdorf.** Soweit die Informationen der „Post" reichen, steht in dieser Beziehung noch nichts fest. Wenn indes die Nachricht sich bestätigen sollte, so könnte man die Ursache nur in principiellen Fragen über die Verwaltung des Ministeriums des königl. Hauses suchen, keineswegs etwa in persönlichen Differenzen. Die Annahme solcher Differenzen wird schon durch den Umstand ausgeschlossen, daß der Minister des königl. Hauses bei Sr. Majestät persona gratissima ist. Bekanntlich war Herr von Wedell-Piesdorf früher in der Stellung eines Regierungs-Präsidenten in Magdeburg und hatte die Gelegenheit, beim Amtsrath von Dieze-Barby, zu dem sich auch der damalige Prinz Wilhelm zu Jagden zu begeben pflegte, mit diesem näher bekannt zu werden. Die Wahl des Herrn von Wedell zu der einflußreichen Stellung eines Ministers des königlichen Hauses war die eigene Wahl des Kaisers, der alle anderen Vorschläge zur Besetzung der Stelle zurückwies. — Zwei andere große Hofämter werden in nächster Zeit frei werden: das des Ober-Schloßhauptmanns Grafen Wilhelm Perponcher und des Ober-Stallmeisters von Rauch, der sich aus der Activität zurückzuziehen gedenkt. Als sein Nachfolger wird in Hofkreisen der Hofjägermeister Graf Richard Dohna genannt.

* Die „Post" schreibt:

„Nach einer Notiz in der „Frankfurter Zeitung" sollte in der „Saalezeitung" die Behauptung aufgestellt worden sein, daß der Geh. Ober-Regierungs-Rath von Zedlitz in geschäftlichen Beziehungen zu dem Redactionsunternehmen „Berliner Politische Nachrichten" und zwar als Compagnon stehe und daraus eine erhebliche Einnahme beziehe. In der Absicht, die Berichtigung solcher in allen ihren Theilen jeder thatsächlichen Unterlage entbehrenden Behauptungen mit allen sich darbietenden Mitteln herbeizuführen, hat der Genannte, welchem der Wortlaut der betreffenden Behauptungen nicht vorlag, alsbald an die Redaction der „Saalezeitung" unter Mittheilung des richtigen Sachverhalts sich mit der Bitte um Zusendung der betreffenden Nummer der Zeitung mittelst Einschreibebriefes gewandt, und als gestern noch keine Antwort vorlag, telegraphisch, mit bezahlter Rückantwort, an diese erinnert. Wiederum ohne Erfolg. Er wird nun die betreffende Nummer anderweit sich verschaffen, und nach Maßgabe des Inhalts ohne Verzug die weiteren Schritte zur Berichtigung der über ihn verbreiteten Erfindungen unternehmen."

Aehnlichen Erfindungen der „Freisinnigen Zeitung" sind die „Berliner Politischen Nachrichten" neulich selbst entgegengetreten.

* * *

* Ministerpräsident Crispi empfing anläßlich seines Geburtstages unter anderen auch ein sehr herzliches Glückwunschtelegramm vom deutschen Reichskanzler v. Caprivi.

* **Der Ausfall der Landtagswahlen der niederösterreichischen Städtegruppe** beschäftigt die Presse von ganz Oesterreich in hervorragendstem Maße. Die Ergebnisse sind, um sie noch einmal zusammenzufassen, die, daß diejenigen Wiener Wahlbezirke, welche ehedem durch Demokraten vertreten waren, von den Antiliberalen erobert wurden, daß der angesehenste der Wiener liberalen Wahlbewerber, der erste Bürgermeister Dr. Prix, nur mit sehr knapper Mehrheit einen bisher ganz unbekannten Antisemiten schlug und daß im Wiener Bezirke Landstraße der allgemein beliebte Liberale Grübl, bekannt durch seine Verdienste um das neue Statut der Stadt Wien, einer Nachwahl sich unterziehen muß. Der greise Uhl aber, ehedem erster Bürgermeister der Kaiserstadt, ist geschlagen. In den Landstädten gewannen die Liberalen einen Sitz und verloren einen, und im Ganzen ergaben die Städtewahlen für die Liberalen 18 Sitze, zu denen die Stichwahl im Wiener Bezirk Landstraße einen neunzehnten hinzufügen dürfte. Außerdem wurden acht Antisemiten und zwei sogenannte Deutschnationale, endlich ein Abgeordneter gewählt, dessen Stellung nicht recht genau ausgeprägt ist, welchen aber die Antisemiten als ihren Freund bezeichnen. Daß mit diesen Wahlen die Mehrheit für die Liberalen im niederösterreichischen Landtag dennoch bereits gesichert wäre, ist ein Irrthum; die Entscheidung bringen erst die Wahlen des Großgrundbesitzes. Die officiöse „Presse", welche man als das Sprachrohr des Grafen Taaffe anzusehen pflegt, beginnt ihren Leitartikel über diese Wahlen mit den Worten: „Wien in seiner tiefen Erniedrigung — — Wien hat sich in einem Maße erniedrigt, wie kein Mensch es für möglich gehalten hätte." Wir sind überzeugt davon, daß heute die Wiener „Presse" diese Erniedrigung wirklich empfindet; andererseits aber sollte sie nicht vergessen, daß diese Wahlergebnisse nicht zum wenigsten die Folgen gerade jenes Regierungssystems sind, welches zu rühmen und zu vertheidigen sonst die Aufgabe derselben „Presse" ist.

* Bei dem zweiten Landtags-Wahlgange im dritten Wiener Bezirke wurde keine absolute Majorität erzielt. Pater Schnabl erhielt 2438, der Liberale Gruehl 2378 Stimmen. Die Stichwahl soll am Montag stattfinden.

* Während neuerdings die russischen Blätter wieder die verschiedensten Gründe für die Nothwendigkeit der schleunigsten Russificirung Finnlands aufzählen, unter Anderm auch den, daß dort die Prügelstrafen noch von allen Gerichten und oft in mittelalterlich gräßlichster Form ausgeführt würden — in Rußland sind die Körperstrafen stark eingeschränkt —, bringt die finnische Zeitung „Sfnometar" einen nachdrücklichen Einspruch gegen die Russificirung. Er lautet nach russischen Angaben:

„In der letzten Zeit bringt die russische wie die ausländische Presse Artikel, die unsere staatlichen Verhältnisse als überlebt und schlecht darstellen und der Welt einreden wollen, daß Finnland mit Freuden die Russificirung begrüße. Beamte und adelige Grundbesitzer", wird dort gesagt, „bedrücken die Bauern, leisten gegen alle Maßregeln Widerstand, welche jene von ihrem Joch befreien sollen. Wir Finnen selbst wissen aber, daß im finnischen Volke hierüber nur eine einzige Ansicht besteht. Das aber genügt noch nicht, wir müssen diese Ansicht auch zur Kenntniß unseres Monarchen sowohl wie der ganzen Welt bringen, daß nämlich das gesammte Finnenvolk wie ein Mann gegen die Reformen ist. Demgemäß schlagen wir vor: auf eigens einberufenen Versammlungen müssen sämmtliche Gemeinden Finnlands Vertreter wählen, welche dem Monarchen in tiefster Unterthänigkeit ihr Bedauern über die schon durchgeführten, wie in Vorbereitung befindlichen Reformen in Post-, Münz- und Zollwesen aussprechen und zugleich allerunterthänigst im Namen des finnischen Volkes der Hoffnung Worte leihen sollen, daß diese Reformen wieder beseitigt werden. Mag ein solcher Ausdruck der öffentlichen Meinung uns zum Ziel führen oder nicht, in diesem Augenblick bildet er eine Nothwendigkeit, und auch der Umstand, daß nächstens der Landtag zusammentritt, ändert an dieser Nothwendigkeit nichts. Und nun mit Eifer und Energie ans Werk."

Ueber die Aufnahme, die dieser Protest in maßgebenden Kreisen gefunden, verlautet noch nichts.

Colonialpolitisches.

* Wenn auch die Nachricht verfrüht ist, daß der **Vertrag zwischen der deutschen Regierung und dem Sultan von Zanzibar** über die Abtretung des Küstengebietes bereits abgeschlossen, so steht doch jetzt das Eine wenigstens fest, daß der Sultan von Zanzibar sich mit einer Abfindung von vier Millionen Mark zufrieden erklärt hat. Da anzunehmen ist, daß die deutsche Regierung diese Summe für die Abtretung bewilligen wird, so dürfte der Vertrag demnächst schon zum Abschluß gelangen. Der Sultan hatte, wie man weiß, bereits alle Gewalt, welche ihm an dem afrikanischen Festlande zustand, auf die Dauer von 50 Jahren seit 15. August 1886 unter Wahrung seiner Souveränitätsrechte an die Deutschostafrikanische Gesellschaft übertragen, insbesondere hatte er an diese Gesellschaft die Zölle in sämmtlichen Häfen für die gleiche Zeit verpachtet, und zwar in der Weise, daß nach dem von Consul Kohlen vereinbarten Vertrag vom 13. Januar 1890 von dem Ertrag der Zölle zunächst die Ausgaben, welche der deutschen Gesellschaft für die Zollerhebung erwachsen, bis zur Höhe von 170 000 Rupien jährlich zu erstatten waren, alle weiteren Zolleinnahmen aber sollten bis zum 18. August 1891 dem Sultan allein zufließen, dann sollte die Durchschnittssumme der Zollerträge berechnet werden und von dem weiteren Reineinkommen sollte demnächst dem Sultan die Hälfte und der Gesellschaft die andere Hälfte zufließen. Bei den gegenwärtigen Verhandlungen handelt es sich nun darum, den dauernden Capitalwerth dieser Zollerträge zu ermitteln und festzustellen, und über die Höhe dieses Capitalwerthes ist jetzt offenbar eine Vereinigung in Höhe jener vier Millionen erzielt. Es ist nicht anzunehmen, daß die Bezahlung dieser Summe aus Reichsmitteln erfolgen wird, vielmehr dürfte die Deutschostafrikanische Gesellschaft die Schuld übernehmen und dafür den ganzen Werth der Zolleinnahmen erwerben. Die letztern sind schon jetzt, obwohl das Küstengebiet erst seit Kurzem wieder zu friedlichen Zuständen gelangt ist, so bedeutend, daß es der Gesellschaft nicht schwer fallen wird, unter Verpfändung dieser Zolleinnahmen eine Anleihe aufzunehmen, aus der sie nicht nur jene vier Millionen für den Sultan, sondern auch weitere größere Ausgaben für Straßen-, Hafen- und Eisenbahnbauten wird decken können.

* Der deutsche Generalconsul in Zanzibar hat, einer Weisung des Auswärtigen Amtes entsprechend, den deutschen Reichsangehörigen Meuschel, dem es bei den jüngsten Vorgängen in Witu zu entrinnen gelang, einvernommen. Nach telegraphischer Mittheilung des Generalconsuls hat Meuschel im Wesentlichen Folgendes ausgesagt: Seitens des Sultans ist vor Ertheilung der Erlaubniß zur Ansiedelung von Küngel verlangt worden, daß er ein Schreiben des englischen Consuls in Lamu vorlege. Da Küngel diesem Verlangen nicht nachkam, sondern ohne Weiteres mit den Arbeiten begann, ließ der Sultan die Deutschen nach Witu führen und dort unterbringen. Als Küngel und Genossen am zweiten Tage den Versuch unternahmen, gewaltsam aus Witu auszubrechen, wurde ein Theil derselben innerhalb, die Uebrigen außerhalb der Stadt getödtet. Darüber, wer mit der Anwendung von Waffen begonnen, vermochte Meuschel keine Auskunft zu geben. Der Sultan ließ Herrn Toeppen herbeirufen, der aber erst nach dem Blutbad in Witu eintraf. (Wiederholt.)

SLUB
Wir führen Wissen.